



Behörde

Interessenbindungen

Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (nGG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels des vorstehenden Formulars der Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zu melden sind Verbindungen nur so weit, als dies mit dem Sinn und Zweck der Norm vereinbar ist. Die Meldung irgendwelcher Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitglieds beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

Bertenghi	Carina
Vizepräsidium, Sonderpädagogik, Schülerbelange, Kommunikation, Leiterin Krisenstab	Eintritt: 1. Juli 2018

Interessenbindungen

Unternehmen, Institution etc.	Funktion	seit (Jahr)

Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben:

Hörschwager, 13.02.24
Ort/Datum/Unterschrift



➔ **Dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben einreichen an Schule Unteres Rafzerfeld, Schulverwaltung, Schützenhausstrasse 16, 8196 Wil ZH. Danke!**